

**GEMEINDE
RICKENBACH BL**

Gemeindekanzlei / Wahlbüro

Eidg. Abstimmung

Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt	460
Ausweiskarten sind abgegeben worden	240
Stimmbeteiligung	52.17 %

1. Volksinitiative „Ja zum Verhüllungsverbot“

Stimmzettel sind eingelegt worden239
davon waren leer und ungültig 6

gültige Stimmen**233**

es stimmten mit	JA	.. 130
	NEIN	.. 103

2. Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste

Stimmzettel sind eingelegt worden237
davon waren leer und ungültig 6

gültige Stimmen**231**

es stimmten mit	JA	.. 76
	NEIN	.. 155

3. Bundesbeschluss über das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien

Stimmzettel sind eingelegt worden233

davon waren leer und ungültig 8

gültige Stimmen**225**

es stimmten mit JA .. 133

NEIN .. 92

Kantonale Abstimmung

4. Gesetzesinitiative Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen

Stimmzettel sind eingelegt worden222

davon waren leer und ungültig 12

gültige Stimmen**210**

es stimmten mit JA .. 88

NEIN .. 122

5. Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA)

Stimmzettel sind eingelegt worden223

davon waren leer und ungültig 13

gültige Stimmen**210**

es stimmten mit JA .. 174

NEIN .. 36

6. Revision des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG)

Stimmzettel sind eingelegt worden	223
davon waren leer und ungültig	14
gültige Stimmen	209
es stimmten mit	JA	.. 166
	NEIN	.. 43

Allfällige Beschwerden wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen Unregelmässigkeiten bei der Verarbeitung und Durchführung von Abstimmungen oder Wahlen sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt dem Regierungsrat Baselland einzureichen.

In der Beschwerdebegründung ist glaubhaft zu machen, dass die geltend gemachten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Ergebnis wesentlich zu beeinflussen.

Rickenbach, 7. März 2021

Für die Richtigkeit

Der Präsident

René Meyer